Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1907)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor: Kernen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1907.

Der Unterzeichnete erstattet Ihnen hiermit gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht über den Zustand der Strafrechtspflege im Jahre 1907.

I. Personal der Beamten.

1. Staatsanwaltschaft:

Wenn auch nicht in das Berichtsjahr fallend, erwähnen wir hier den unterm 7. April 1908 unerwartet rasch erfolgten Tod von Bezirksprokurator *Bangerter,* Staatsanwalt des Seelandes. Bangerter galt mit Recht als ein scharfer Jurist mit viel Beurteilungsgabe und reicher Erfahrung. Wenige sind in sämtlichen Gerichts- und Administrativverwaltungen des Staates und der Gemeinde zu Hause, wie dies bei ihm der Fall war. Am meisten schätzte der Berichterstatter an seinem Kollegen dessen Objektivität, Unparteilichkeit und Offenheit. Bangerter hat während mehr als 30 Jahren dem Staate gedient. Diese Dienste lassen sich allerdings nicht in Jahresbilanzen erkennen, dringen aber auf dem Gebiete des Rechts und der Moral in das Leben des Staates und des Volkes ein.

2. Regierungsstatthalter:

Im Amtsbezirk *Büren* wurde an Stelle des verstorbenen Ad. Schreier Fürsprecher *Fr. Schwab* in Büren und im Amtsbezirk *Nidau* an Stelle des demissionierenden A. Schneider Notar *Emil Schwab* in Nidau als Regierungsstatthalter gewählt.

3. Untersuchungsrichter:

Im Amtsbezirk *Frutigen* wurde an Stelle des demissionierenden Chr. Stoller Gerichtsschreiber *J. J. Kallen* zum Gerichtspräsidenten gewählt.

II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten *Strafanzeigen* beträgt:

im I. Geschwornenbezirke	. . .	4967
„ II. „	. . .	6218
„ III. „	. . .	2884
„ IV. „	. . .	5611
„ V. „	. . .	7240
	Total	26,920

Von diesen Strafanzeigen wurden dem Richter überwiesen:

im I. Geschwornenbezirke	. . .	4577
„ II. „	. . .	5475
„ III. „	. . .	2685
„ IV. „	. . .	5037
„ V. „	. . .	6991
	Total	24,765

Nicht zur Überweisung gelangten gemäss Art. 74, Al. 1, St.-V.:

im I. Geschwornenbezirke	. . .	390
„ II. „	. . .	743
„ III. „	. . .	199
„ IV. „	. . .	574
„ V. „	. . .	249
	Total	2155

Durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurden gemäss Art. 235 St.-V. Untersuchungen aufgehoben:

im I.	Geschwornenbezirke . . .	1,045
„ II.	„ . . .	293
„ III.	„ . . .	464
„ IV.	„ . . .	722
„ V.	„ . . .	636
	Total	3,160

Von den zur Aburteilung den Gerichten überwiesenen 24,235 Personen wurden beurteilt:

durch die	Geschwornengerichte . . .	139
„ „	Kriminalkammer	20
„ „	korrektionellen Gerichte . .	1,017
„ „	korrektionellen Richter . .	3,693
„ „	Polizeirichter	19,366
	Total	24,235

Vergleichende Tabelle.

1903	1904	1905	1906	1907
207	210	205	186	159
950	1,012	1,097	1,044	1,017
4,145	4,839	4,172	3,779	3,693
16,429	16,551	16,868	17,583	19,366
21,731	22,612	22,342	22,592	24,235

Die *Polizeiangestellten.* Der Bericht des Staatsanwaltes des Mittellandes weist mit Recht darauf hin, dass zwischen Polizeiangestellten und Staatsanwaltschaft wenig Fühlung bestehe. Es wird zu viel nach Schablone vorgegangen und fast ausschliesslich nach Weisungen von administrativen Stellen. In der kantonalen wie in der Bundesgesetzgebung erscheinen zahlreiche neue Erlasse, Verordnungen und Reglemente mehren sich; die Handhabung derselben und oft auch die Frage, was zu Recht besteht, und was aufgehoben ist, ist nicht immer eine leichte. Mehr Kontakt mit der Staatsanwaltschaft ist namentlich für die Anhebung und Unterlassung von Strafklagen von Belang, erspart dem Staate unnütze Kosten und leistet dem Bürger für vermehrte Rechtssicherheit Gewähr.

Über einzelne Materien des Strafgesetzes und des Verfahrens sind Polizeiangestellte öfters, namentlich in den Landbezirken, zu wenig genau und sicher instruiert, z. B. über die Vorschriften betreffend Festnahme auf frischer Tat, Verhaftung, Haussuchung, Hausrecht, Antragsdelikte etc. Daneben muss zugegeben werden, dass unsere Polizeiorgane keinen leichten Stand haben und des öftern bei der Bürgerschaft wenig Unterstützung finden.

Die Bestimmung des Strafverfahrens scheint stark in Vergessenheit geraten zu sein, dass die Polizeiangestellten als Angestellte der gerichtlichen Polizei unter der Oberaufsicht der Anklagekammer stehen, welche über Widerhandlungon derselben gegen die Vorschriften der Titel II—VI des Strafverfahrens als Disziplinarbehörde entscheidet. Solche Verstösse, auch schwerere, werden fast immer von den Administrativbehörden geahndet oder auch übersehen.

III. Regierungsstatthalter.

Das Präliminarverfahren.

Im Berichte pro 1906 wurde auf die Mängel des Präliminarverfahrens in Strafsachen durch die Regierungsstatthalter — in Unterscheidung von der eigentlichen Voruntersuchung — speziell in kriminellen Fällen hingewiesen. In dieser Richtung wurde auf die regierungsstatthalteramtlichen Massnahmen (Art. 74 St.-V.) vielerorts mehr Aufmerksamkeit angewendet. Der Kontakt zwischen diesen Amtsstellen und den Bezirksprokuratoren muss noch ständiger und zuverlässiger werden. Dieser Verkehr ist in vielen Amtsbezirken ein leichter, in den entferntern allerdings oft etwas umständlich. Es ist unter anderm unumgänglich notwendig, dass die Regierungsstatthalter in Kriminalsachen der Staatsanwaltschaft von den eingelangten Strafklagen stets sofort Kenntnis geben und in komplizierten Fällen dieselbe zu den ersten Vorkehren zur Ermittlung der Täterschaft und Feststellung des Tatbestandes beiziehen. Die strikte Befolgung dieser Weisung muss noch nachdrücklicher von den Bezirksprokuratoren verlangt werden.

IV. Voruntersuchungen.

Untersuchungsrichter.

Die zirka 70 Aktenkompletationen, welche die Anklagekammer in den im Berichtsjahre an sie gelangten Geschäften anordnen musste, sprechen nicht für vermehrte Sorgfalt und Vollständigkeit der Voruntersuchungen. Es bleibt hier immer noch ein etwas wunder Punkt. Wegen Verschleppungen von Geschäften und überhaupt unhaltbaren und gesetzwidrigen Geschäftsganges musste auf den Strafrichterämtern Niedersimmenthal und namentlich Thun eingeschritten werden. Diese Disziplinaruntersuchungen sind zur Stunde noch bei der Anklagekammer hängig. Auch auf dem Richteramt Büren lässt der Geschäftsgang immer noch vieles zu wünschen übrig. Verschleppungen und Verstösse gegen korrektes Verfahren sind nicht selten. Auffallend sind auch die vom dortigen Gerichtspräsidenten oft in den Vordergrund geschobenen Vergleichsverhandlungen (nach Bericht des Bezirksprokurators mit Vorliebe unter Beiziehung von Gemeindepräsidenten), während denen die Sache selbst bei Offizialdelikten monatelang nicht mehr vom Fleck kommt. Das ist keine Justiz.

In diesem Jahre sind ziemlich ausnahmsweise mehrere Verantwortlichkeitsbeschwerden gegen Beamte gestützt auf das Gesetz vom 19. Mai 1851 geltend gemacht worden. Eine solche betrifft die seinerzeit auch in der Presse besprochene Verhaftung des Josef Genoud am 8. Juli 1907 auf Grimmialp im Militärdienste und dessen Transport im Militärkleide gefesselt von dort nach Thun durch den Landjäger. Zu diesem nach der Sachlage rigorosen Einschreiten, welches in Militär- und Zivilkreisen berechtigtes Aufsehen erregte, hatte eine Bestimmung des neuen Dienstreglements für das Polizeikorps des Kantons Bern vom 1. Januar 1907 mitgeholfen, welches hier zu erwähnen ist. Art. 41, Abs. 2 dieses Reglementes befiehlt, dass Arrestanten, die schwerer Verbrechen

beklagt sind, unter allen Umständen schon aus diesem Grunde zum Transporte gefesselt werden sollen. Es ist erstens sehr fraglich, ob diese Vorschrift mit unserer Gesetzgebung, insbesondere auch mit Art. 150 St.-V., im Einklange steht. Meines Erachtens ist aber auch abgesehen davon diese Bestimmung in dieser Fassung eine unrationelle und sollte abgeändert werden. Für die Frage der Notwendigkeit der Festschliessung kann die Natur des Deliktes einzig, welche der Landjäger gewöhnlich selbst nach eigener Auffassung dem Verhaftsbefehle zu entnehmen hat, nicht genügen, wenn andere, oft bestimmendere Faktoren, die in der Person des Verhafteten und den Umständen des Transportes liegen, es nicht verlangen.

V. Staatsanwaltschaft.

Dem Generalprokurator lag die Antragstellung ob:

1. bei der Anklagekammer in 759 Geschäften;
2. bei der Polizeikammer in 239 Geschäften;
3. bei dem Appellations- und Kassationshof in 11 Geschäften.

VI. Erstinstanzliche Gerichte.

(Tabelle II.)

Es wird hier auf einen Abusus aufmerksam gemacht. Nach Art. 309 St.-V. sollen in gewöhnlichen Polizeifällen von den Angeschuldigten keine Verteidiger beigezogen werden. Dies wird nicht befolgt. In den einfachsten Polizeisachen (Jagdpolizei, Wirtschaftspolizei, Patenttaxen, Stempelgesetz, Tätlichkeiten, Skandal etc.), erscheinen auch in nicht wichtigen Fällen vielfach Anwälte und werden vom Richter zugelassen. Letzterer hat diese Vorschrift zu handhaben, womit dem Angeschuldigten und dem Staate namhafte Kosten und sehr viel Arbeit erspart wird.

In *Wimmis* befindet sich das Richteramt oben im Schlosse, die Gerichtsschreiberei im Dorfe, letztere in einem dem Staate gehörenden Hause, welches noch andere Räumlichkeiten enthält, dato ausgemietet an Privatleute. Diese Trennung bringt Unzukömmlichkeiten mit sich, deren Hebung sehr wünschenswert ist. Auch fehlt für das Richteramt Niedersimmenthal eine geeignete Räumlichkeit für das Archiv.

Das Richteramt *Interlaken* hat erheblich mehr Geschäfte, als dasjenige des Amtsbezirks Thun, und dennoch befindet sich dort laut Bericht kein einziges Geschäft im Rückstande, was der intensiven Arbeit des dortigen Gerichtspräsidenten zu verdanken ist. Der Bezirksprokurator I bemerkt jedoch, dass dieser Richter — er verfügt nur über *einen* Aktuar 3. Klasse — an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sei, indem er eine grosse Menge von Sekretariatsarbeiten, die ihm nicht auffallen, selbst besorge. Er fügt bei, dass man hier für einen geordneten Geschäftsgang nicht mehr einstehen könne, wenn nicht seitens des Regierungsrates den begründeten Gesuchen und Vorstellungen des Gerichtspräsidenten von Interlaken entgegengekommen werde. Lobend dürfen im Oberlande auch die Fortschritte im Vormundschaftswesen erwähnt werden. In einer grossen Zahl von Amtsbezirken sind keine Vogtsrechnungen rückständig.

VII. Anklagekammer.

(Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 110 Sitzungen 759 Geschäfte, worunter 356 Kriminaluntersuchungen mit 588 Angeschuldigten. Von diesen wurden überwiesen:

den Assisen	150
der Kriminalkammer	37
den korrektionellen Gerichten	101
den korrektionellen Richtern	40
den Polizeirichtern	10

Aufgehoben wurde die Untersuchung unter Auferlegung der Kosten an den Staat:

mit Entschädigung	56
ohne Entschädigung	119
unter Auferlegung der Kosten an den Angeschuldigten	33
unter Auferlegung der Kosten an den Kläger	10
Einstellung der Untersuchung gemäss Art. 242 St.-V.	10
Rückweisung an den Untersuchungsrichter mit dem Auftrag, gemäss Art. 240 St.-V. vorzugehen	19
Erlöschung der öffentlichen Klage	3

Die übrigen Geschäfte betrafen Rekurse gemäss Art. 235 und 243 St.-V., Gerichtsstandsfragen, Beschwerden gegen Beamte der gerichtlichen Polizei, Rekusationen, Haftentlassungsgesuche, Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden etc.

VIII. Polizeikammer.

(Tabelle III.)

Die Polizeikammer behandelte in 128 Sitzungen 371 Geschäfte mit 471 Angeschuldigten.

Die oberinstanzliche Beurteilung hatte zur Folge:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	147
Verschärfung „ „ „	97
Milderung „ „ „	43
Freisprechung	34
Kassation „ „ „	13
Forumsverschluss	57
Rückzug der Appellation	74
Vergleich	1
Erlöschung der öffentlichen Klage	5

IX. Assisen.

Ich verweise auf Tabelle IV des Anhanges.

X. Appellations- und Kassationshof.

Es wird auf den Bericht des Obergerichts verwiesen.

XI. Strafvollzug.

Es fällt meistens mit der nicht rechtzeitigen Ausfertigung der Urteile zusammen, dass die Urteilsauszüge unregelmässig und vielerorts viel zu spät der Vollzugsbehörde zugestellt werden. Damit wird der ganze Vollzug gefährdet.

Von dem *Gesetze* betreffend den *bedingten Straferlass* wird ausgiebig Gebrauch gemacht. Von den wohltätigen Folgen dieses Erlasses ist man fest überzeugt. Soll aber das Gesetz bewirken, was erhofft wird, muss dasselbe mit aller Sorgfalt und nur gegenüber Würdigen angewendet werden. Es wird berichtet, dass schon manches Urteil mit Straferlass im Volke unwillig aufgenommen und scharf kritisiert worden sei. Solche Urteile können demoralisierend wirken.

XII. Allgemeine Bemerkungen.

Die *Zahl* der in diesem Jahre eingelangten und dem Richter überwiesenen *Strafanzeigen* hat um zirka 1500 zugenommen. Diese Zunahme ist aber teilweise eine Folge von neuen Erlassen, wie solche über Strassenpolizei, Motorwagen- und Fahrradverkehr, Sonntagsgesetz etc. Die Abwicklung dieser Straffälle geht aber ordentlicherweise rasch vor sich, obschon auch hier zahlreiche Appellationen erfolgen.

Ämterkumulation und *Nebenbeschäftigungen*. Dass Regierungsstatthalter und Gerichtsschreiber gleichzeitig Stellen als Amtsschaffner, Betreibungs- und Konkursbeamte etc. bekleiden, hat selbstredend nach dieser und jener Richtung nicht vorteilhafte Folgen. Der betreffende Beamte verteilt sich die Arbeit gerne nach materiellem Interesse und Neigung. So kommt es vor, dass sich ein Gerichtsschreiber soviel als ausschliesslich dem Betreibungs- und Konkursamte widmet und als Ersatz für seine ihm auffallende Arbeit in Strafsachen den oft bescheidenen Anforderungen nicht gewachsenen Aktuar ausschliesslich dem Strafrichteramt überlässt. Gerichtspersonen, z. B. Gerichtspräsidenten, sind öfters Agenten von Versicherungsgesellschaften und korrekterweise in den bezüglichen Geschäften (Fällen von Brandstiftung, Versicherungsbetrug etc.) zu rekusieren. Man kennt aber oft diese Stellungen nicht. Nach § 8, Abs. 3, des Besoldungsdekretes vom 5. April 1906 sind Beamte und Angestellte verpflichtet, bezahlte Nebenbeschäftigungen ihrer Oberbehörde zur Kenntnis zu bringen. Diese Beamten sollten angehalten werden, dieser Pflicht nachzukommen.

In dem im Wurfe liegenden *Gesetz* über die *Gerichtsorganisation* sollen verschiedene die Stellung der Staatsanwaltschaft modifizierende Bestimmungen Aufnahme finden. Die Vertreter der bernischen Staatsanwaltschaft sind enttäuscht, dass ihnen keine Gelegenheit gegeben wird, ihre Ansichten über diese Änderungen zu äussern. Wir machen hier die Anregung, dass dies noch geschehe.

Bern, im April 1908.

Der Generalprokurator:

Kernen.

Tabelle I.

Anklagekammer.

Geschwornen-bezirke.	Amtsbezirke.	Vor-unter-suchungen.	Zahl der Ange-schuldigten.	Assisen.	Kriminal-Kammer.	Korrektio-nelles Gericht.	Korrektio-neller Richter.	Polizei-Richter.	Aufhebung, Kosten an Staat mit Entschädigung.	Aufhebung, Kosten an Staat ohne Entschädigung.	Kosten an Ange-schuldigte.	Kosten an Kläger.	Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter-suchungs-richter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen.
I.	Frutigen	4	5	1	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
	Interlaken	9	11	6	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—
	Konolfingen	11	21	8	1	1	—	2	—	6	2	1	—	—	—
	Oberhasle	1	4	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Saanen	3	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nieder-Simmenthal	6	7	3	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Ober-Simmenthal	2	7	—	1	—	1	—	—	1	4	—	—	—	—
	Thun	16	20	5	3	3	1	—	—	4	—	1	—	2	1
		52	78	28	7	8	3	2	—	15	7	3	—	4	1
II.	Bern	106	162	43	9	21	9	2	23	34	10	3	5	3	—
	Schwarzenburg	12	14	5	—	2	1	1	—	4	1	—	—	—	—
	Seftigen	12	23	3	3	6	—	—	5	3	1	—	1	1	—
		130	199	51	12	29	10	3	28	41	12	3	6	4	—
III.	Aarwangen	16	21	5	2	6	—	1	3	2	1	1	—	—	—
	Burgdorf	15	20	11	1	1	1	—	2	1	1	—	—	2	—
	Trachselwald	8	23	2	1	—	4	1	6	5	1	—	—	2	1
	Signau	14	23	4	—	8	—	—	—	8	1	2	—	—	—
	Wangen	9	16	2	—	7	—	—	1	5	1	—	—	—	—
		62	103	24	4	22	5	2	12	21	5	3	—	4	1
IV.	Aarberg	5	6	—	2	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—
	Biel	21	38	6	—	8	8	1	4	8	3	—	—	—	—
	Büren	3	3	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Erlach	2	6	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—
	Fraubrunnen	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Laupen	5	6	1	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—
	Nidau	7	7	1	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—
		46	69	10	3	15	10	1	5	18	6	—	—	—	1
V.	Courtelary	11	25	6	1	12	1	2	—	2	1	—	—	—	—
	Delsberg	8	17	1	—	1	10	—	2	3	—	—	—	—	—
	Freibergen	10	25	—	8	2	1	—	2	6	—	—	1	5	—
	Laufen	4	11	7	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—
	Münster	13	20	5	—	8	—	—	4	3	—	—	—	—	—
	Neuenstadt	1	3	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Pruntrut	19	38	16	2	4	—	—	3	8	2	1	—	2	—
		66	139	37	11	27	12	2	11	24	3	1	4	7	—
	Total	356	588	150	37	101	40	10	56	119	33	10	10	19	3

Tabelle III.

Polizeikammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Angeschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung	Freisprechung
I.	Frutigen	5	5	2	—	2	—
	Interlaken	11	15	3	3	1	4
	Konolfingen	19	21	3	2	1	3
	Oberhasle	4	4	1	2	—	—
	Saanen	5	7	1	—	2	1
	Nieder-Simmenthal	10	11	6	1	3	—
	Ober-Simmenthal	5	5	1	2	—	—
	Thun	14	16	6	3	—	4
		73	84	23	13	9	12
II.	Bern, korrektionelles Gericht	39	64	37	9	8	4
	Bern, Polizeirichter	88	110	27	28	4	9
	Schwarzenburg	8	11	2	1	4	—
	Seftigen	12	17	6	1	1	1
		147	202	72	39	17	14
III.	Aarwangen	2	2	—	1	1	—
	Burgdorf	7	8	1	3	—	—
	Signau	8	8	3	1	—	—
	Trachselwald	10	13	3	2	1	1
	Wangen	5	5	—	1	—	1
		32	36	7	8	2	2
IV.	Aarberg	5	5	1	2	1	—
	Biel	13	14	5	3	2	—
	Büren	7	8	3	3	—	—
	Erlach	3	3	1	—	—	—
	Fraubrunnen	6	8	7	—	—	1
	Laupen	2	2	—	1	—	—
	Nidau	9	10	3	1	2	2
		45	50	20	10	5	3
V.	Courtelary	6	9	1	5	—	—
	Delsberg	6	10	5	2	1	—
	Freibergen	9	13	3	6	1	—
	Laufen	9	13	4	1	3	—
	Münster	15	19	5	—	4	1
	Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	29	35	7	13	1	2
		74	99	25	27	10	3
	Total	371	471	147	97	43	34

Polizeikammer.

Tabelle III.

Kassation	Forums-verschluss	Fallenlassen der Appellation durch die Parteien	Fallenlassen der Appellation durch die Staats-anwaltschaft	Vergleiche	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke	
—	—	—	1	—	—	Frutigen	
—	4	—	—	—	—	Interlaken	
2	7	2	—	—	1	Konolfingen	
—	1	—	—	—	—	Oberhasle	
—	2	1	—	—	—	Saanen	I.
—	1	—	—	—	—	Nieder-Simmenthal	
—	1	1	—	—	—	Ober-Simmenthal	
—	1	2	—	—	—	Thun	
2	17	6	1	—	1		
—	1	—	5	—	—	Bern, korrektionelles Gericht	
1	12	3	24	1	1	Bern, Polizeirichter	II.
4	—	—	—	—	—	Schwarzenburg	
—	1	—	7	—	—	Seftigen	
5	14	3	36	1	1		
—	—	—	—	—	—	Aarwangen	
—	2	1	1	—	—	Burgdorf	
—	2	1	1	—	—	Signau	III.
—	1	3	2	—	—	Trachselwald	
—	1	1	1	—	—	Wangen	
—	6	6	5	—	—		
1	—	—	—	—	—	Aarberg	
—	2	—	2	—	—	Biel	
—	—	—	—	—	—	Büren	
2	2	—	—	—	—	Erlach	IV.
—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen	
—	—	—	1	—	—	Laupen	
—	2	—	—	—	—	Nidau	
3	6	—	3	—	—		
—	1	1	—	—	1	Courtelary	
—	2	—	—	—	—	Delsberg	
1	2	—	—	—	—	Freibergen	
—	3	—	—	—	2	Laufen	V.
—	4	5	—	—	—	Münster	
—	—	—	—	—	—	Neuenstadt	
2	2	2	6	—	—	Pruntrut	
3	14	8	6	—	3		
13	57	23	51	1	5	**Total**	

Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der

Tabelle IV. vom 2. Mai 1880

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen: Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt: Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	*Summa*
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: *Thun.*	1.	Vom 11.—28. März	16	Frutigen . . .	1	1	1	—	—	1
	2.	„ 3.—10. Juli	7	Interlaken . . .	6	6	1	3	2	6
	3.	„ 25. Nov.—21. Dez.	22	Konolfingen . .	8	9	1	4	2	7
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Oberhasle . . .	1	3	—	1	—	1
				Saanen	2	2	1	1	—	2
				O.-Simmenthal .	1	1	—	1	—	1
				N.-Simmenthal .	2	4	—	—	—	—
				Thun	5	5	2	3	—	5
					26	31	6	13	4	23
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: *Bern.*	1.	Vom 18. Febr.—4. März	12	Bern	27	39	10	19	1	30
	2.	„ 21. Mai—10. Juni	13	Schwarzenburg .	3	4	—	4	—	4
	3.	„ 9. Okt.—7. Nov.	26	Seftigen	1	2	1	—	—	1
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage	5		31	45	11	23	1	35
III. Bezirk Oberaargau. Versammlungsort: *Burgdorf.*	1.	Vom 15.—27. April	12	Aarwangen . .	3	3	1	2	—	3
	2.	„ 31. Juli—14. Aug.	13	Burgdorf . . .	6	9	3	4	—	7
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Signau	2	2	1	1	—	2
				Trachselwald . .	1	1	1	—	—	1
				Wangen . . .	2	3	1	2	—	3
					14	18	7	9	—	16
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: *Biel.*	1.	Vom 17.—26. Juli	9	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
	2.	„ 26.—27. Dez.	2	Biel	3	3	1	1	—	2
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Büren	1	1	—	1	—	1
				Erlach	—	—	—	—	—	—
				Fraubrunnen . .	1	1	1	—	—	1
				Laupen	1	1	—	—	—	—
				Nidau	2	2	2	—	—	2
					8	8	4	2	—	6
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: *Delsberg.*	1.	Vom 16. Jan.—4. Febr.	18	Courtelary . . .	5	5	3	2	—	5
	2.	„ 12.—29. Juni	16	Delsberg . . .	4	4	—	2	1	3
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	4	Freibergen . .	1	9	—	5	—	5
				Laufen	2	2	—	—	—	—
				Münster . . .	2	2	—	1	1	2
				Neuenstadt . .	1	2	1	1	—	2
				Pruntrut . . .	3	13	2	3	6	11
					18	37	6	14	8	28
			181		97	139	34	61	13	108

Angeklagten im Jahre 1907 und der einzig von der Kriminalkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tabelle IV.

Assisen						Kriminalkammer											
Freigesprochen								Verurteilt				Freigesprochen					
Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	*Summa*	Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	*Summa*	Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	*Summa*
—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
3	3	2	—	—	8	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
—	8	1	—	—	9	6	7	4	3	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
—	9	1	—	—	10	7	10	5	5	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	2	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	3	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	3	2	—	—	9	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
7	19	5	—	—	31	16	20	11	9	—	—	—	—	—	—	—	20

Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1907.

Tabelle II.

Geschwornenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht				Korrektioneller Richter				Polizeirichter			
			Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte	Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte	Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte
I.	Frutigen	196	14	—	—	14	32	2	2	28	388	4	14	370
	Interlaken	319	88	—	11	77	196	4	38	154	1,090	10	56	1,024
	Konolfingen	92	22	1	2	19	63	7	9	47	343	9	20	314
	Oberhasle	25	7	—	2	5	7	—	1	6	145	—	7	138
	Saanen	118	9	—	1	8	33	1	5	27	82	2	8	72
	N.-Simmenthal	74	10	—	1	9	29	—	—	29	234	7	17	210
	O.-Simmenthal	68	7	—	1	6	15	—	1	14	241	2	25	214
	Thun	153	32	—	7	25	72	7	3	62	908	5	37	866
		1,045	189	1	25	163	447	21	59	367	3,431	39	184	3,208
II.	Bern	171	277	—	38	239	1,026	13	204	809	3,748	19	994	2,735
	Schwarzenburg	37	14	—	6	8	34	1	5	28	186	3	3	180
	Seftigen	85	18	—	—	18	52	—	6	46	229	—	18	211
		293	309	—	44	265	1,112	14	215	883	4,163	22	1,015	3,126
III.	Aarwangen	122	19	—	2	17	69	—	2	67	495	5	30	460
	Burgdorf	68	23	—	1	22	56	—	2	54	434	15	28	391
	Trachselwald	87	16	—	2	14	35	—	7	28	288	—	4	284
	Signau	91	21	—	4	17	54	5	9	40	347	6	25	316
	Wangen	96	23	—	3	20	38	1	5	32	388	2	26	360
		464	102	—	12	90	252	6	25	221	1,952	28	113	1,811
IV.	Aarberg	91	15	—	1	14	36	—	—	36	335	—	13	322
	Biel	177	59	—	10	49	721	1	222	498	2,559	4	517	2,038
	Büren	103	3	—	—	3	39	—	—	39	255	1	1	253
	Erlach	34	12	—	1	11	20	—	—	20	208	8	9	191
	Fraubrunnen	168	15	—	2	13	65	3	24	38	204	2	24	178
	Laupen	50	3	—	1	2	8	—	—	8	148	—	7	141
	Nidau	99	12	—	1	11	96	2	28	66	375	2	33	340
		722	119	—	16	103	985	6	274	705	4,084	17	604	3,463
V.	Courtelary	142	35	—	9	26	186	4	15	167	927	3	31	893
	Delsberg	93	37	—	9	28	101	3	19	79	1,054	2	160	892
	Freibergen	89	30	—	7	23	77	3	5	69	557	3	63	491
	Laufen	92	31	—	11	20	61	—	13	48	491	6	110	375
	Münster	147	76	1	21	54	255	14	44	197	929	3	92	834
	Neuenstadt	35	3	—	2	1	12	—	1	11	146	1	9	136
	Pruntrut	38	86	4	8	74	205	9	23	173	1,632	8	57	1,567
		636	298	5	67	226	897	33	120	744	5,736	26	522	5,188
	Total	3,160	1,017	6	164	847	3,693	80	693	2,920	19,366	132	2,438	16,796